

# Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache **16/2220**

14. 07. 2006

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Juli 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### **Abgeordnete Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Wie viele Genehmigungen zur Haltung von Wildtieren bestimmter Art in Zirkussen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland derzeit erteilt, und wie viele Haltungsbeanstandungen durch Amtstierärzte wurden in den letzten Jahren festgestellt?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller**

Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Aufgrund einer im Jahr 2003 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bei den Ländern durchgeführten Umfrage liegen der Bundesregierung folgende Informationen vor:

Zwei Betriebe haben eine Genehmigung zur Haltung von Nashörnern, einer für Menschenaffen, einer für Greifvögel und 23 für Elefanten. In allen Bundesländern gab es seit August des Jahres 2000 Beanstandungen zur Haltung von Zirkustieren. Insgesamt gab es 1 077 Beanstandungen. Davon betrafen 19 Beanstandungen die Haltung von Menschenaffen, Tümmlern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen, Wölfen oder Nashörnern. Konkretisiert wurden in den Antwortschreiben der Länder nur Beanstandungen bei Nashörnern (5) und Menschenaffen (7). Bei den restlichen Beanstandungen wurde die Tierart nicht genannt. 145 Beanstandungen betrafen die Haltung von Elefanten, Großbären, Giraffen, Flusspferden oder Robben. Hier wurden im Einzelnen 73 Beanstandungen bei Elefanten, 25 bei Großbären, 13 bei Giraffen, 7 bei Robben und 7 bei Flusspferden erwähnt. Bei 20 Beanstandungen wurde die Tierart nicht genannt. Diese Angaben umfassen die Daten, die dem BMELV am Ende des Jahres 2003 vorlagen. BMELV verfügt diesbezüglich über keine Informationen aus Berlin und Schleswig-Holstein.